



SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich: Organisation und Finanzen	Datum: 17.06.2019
Aktenzeichen: FB1/901-11/04	Vorlage Nr.: 1-2142/19/11-126

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	25.06.2019	öffentlich	Entscheidung

Spende(n) zu Gunsten der Ortsgemeinde Feusdorf - Genehmigung nach § 94 Abs. 3 Satz 5 Gemeindeordnung

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden.

Anlage(n):

Spenden bis 25.06.2019

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen mehrheitlich beschlossen

Ja: _____ Nein: _____ Enthaltung: _____ Sonderinteresse: _____

Veröffentlichung Beschluss: